

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Ansiedlung eines Netto-Marktes in der Gemeinde. Aufgrund der bereits seit geraumer Zeit fehlenden Grundversorgung der Schechinger Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs ist die Gemeinde bestrebt im Ort einen zeitgemäßen und bedarfsgerecht geplanten Lebensmittelmarkt zu etablieren und dadurch die Grundversorgung wieder zu gewährleisten. Es ist eine neue Verkaufsfläche von max. 1.050 m² zuzüglich einer Leergutannahme und einer Bäckerei / Cafe vorgesehen. Dadurch soll auch eine Arrondierung des Ortsrandes erfolgen, die eine bauliche Lücke zwischen den bestehenden öffentlichen Nutzungen im Westen und der Landesstraße im Osten schließt. Vorgesehen ist dabei die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel.

Maßgebend für die Inhalte der 9. Änderung des Flächennutzungsplans sind der Lageplan und die Begründung des Planungsbüros LKP Ingenieure, Mutlangen vom 15.09.2025. Hinsichtlich der Prüfung der Umweltbelange wird auf den parallel in Aufstellung und zur Beteiligung ausliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Schechingen Süd“ der Gemeinde Schechingen und den dort erarbeiteten Umweltbericht (Anlage 1) verwiesen. Bezüglich der landes- und regionalplanerischen Belange zur Größe der Verkaufsflächen wird ebenfalls auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Schechingen Süd“ und die dort erarbeitete Auswirkungsanalyse „Ansiedlung eines Netto-Lebensmitteldiscounters in der Gemeinde Schechingen (Ostalbkreis)“ des Büros GMA, Ludwigsburg (Anlage 4) verwiesen.

Frühzeitige Beteiligung:

Die Öffentlichkeit hat nun die Gelegenheit frühzeitig Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – elektronisch, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltungsgemeinschaft Leintal – Frickenhofer Höhe abgegeben werden. Ebenfalls im gleichen Zeitraum erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Diese Bekanntmachung und der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Schechingen mit Begründung und Umweltbericht sowie der Auswirkungsanalyse können in der Zeit vom 09.01.2026 bis zum 09.02.2026, je einschließlich, auf der Internetpräsenz der Verwaltungsgemeinschaft unter www.gvv-leintal.de (Gemeinde & Bürgerinfos → Öffentliche Bekanntmachungen) abgerufen werden. Im gleichen Zeitraum liegen diese Unterlagen im Verbandsgebäude (In der Breite 16, 73571 Göggingen), Besprechungszimmer, während der Dienststunden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich aus.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können bis zum 09.02.2026, bei der Verwaltungsgemeinschaft Leintal – Frickenhofer Höhe, In der Breite 16, 73571 Göggingen, oder per Mail unter info@gvv-leintal.de abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Göggingen, den 12.12.2025

gez. Danny Kuhl-Zaussinger
Verbandsvorsitzender